

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

43. Jahrgang.

Nr. 30.

Sonntag, den 5. Februar

1893.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Spaltenbreite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Nutzholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 9. Februar 1893,

in
Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“ in Zwickau

(Ende der Bahnhofstraße),
von vormittags 11¹/₂ Uhr an

die pro 1892/93 auf nachgenannten fürstlichen Forstrevieren zum Verschlag kommenden Nadelholzstämme und Klöyer an ca. 7350 Festmeter, größtenteils noch anstehend, und zwar:

ca. 315 Festmeter auf Streitwalder Revier,
„ 625 „ „ Delkniger „

ca. 960 Festmeter auf Pfannenstieker Revier,
„ 1175 „ „ Stelner „
„ 1155 „ „ Lichtensteiner „
„ 3005 „ „ Oberwaldburger „
„ 216 „ „ Niederwaldburger „

unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen und gegen Anzahlung von 3 Mk. — Pf. pro Festmeter meistbietend verkauft werden.

Die vorstehende Reihenfolge wird bei der Auktion beibehalten werden.

Sämtliche Hölzer können an Ort und Stelle besichtigt werden und wollen sich die Herren Kaufstübhaber deshalb an die betreffenden Verwaltungen wenden. Holz Käufer, denen noch kein spezielles Verzeichnis über obige Hölzer zugegangen sein sollte, wollen sich gefälligst an unterzeichnete Stelle wenden.

Waldburg, den 5. Januar 1893.

Fürstlich Schönburg'sche Forstinspektion.
G e r l a c h.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 4. Februar. Für Geflügel und sonstige Gegenstände, welche auf den 1. am 5. und 6. Februar in Kirchberg, 2. am 12. und 13. Februar in Tirschaheim, 3. am 12. und 13. Februar in Lichtenstein, 4. am 12. und 13. Februar in Schreiersgrün stattfindenden Geflügelausstellungen ausgestellt werden, gewährt die sächsische Staatsbahnverwaltung für unverkauft und unverloren bleibende Tiere und Gegenstände innerhalb acht Tagen nach Ausstellungsschluss frachtfreien Rücktransport.

Die Sächsische Staatseisenbahn beabsichtigt, vom 1. April d. J. an mit Einführung der mitteleuropäischen Zeit einige Fahrplanänderungen bei solchen Zügen, welche vorzugsweise dem Geschäftsverkehr, der Arbeiterbeförderung und dem Schulbesuche dienen, eintreten zu lassen, um die Differenz, welche sich durch die mitteleuropäische Zeit gegenüber der bisherigen Ortszeit ergibt, auszugleichen und die Bedenken zu beseitigen, welche in manchen Kreisen des Publikums wegen zu späten Eintreffens der Züge gehegt werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß der Bundesrat beschlossen hat, daß die früheren deutschen Frachtbrief-Formulare für den inneren Verkehr auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen bis zum Ablauf des Monats Juni 1893 noch zugelassen sind, sofern darin der Vordruck für die Deklaration der Gesamtwertsumme ganz und in dem für die Deklaration des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung bestimmten Vordruck das Wort „rechtzeitigen“ vor der Uebergabe zur Beförderung gestrichen worden ist.

Gegenüber der jetzt durch die Blätter gegangenen und auch von uns berücksichtigten Notiz betreffs der sächsischen Verfolgung der Freifrau Mathilde v. Billing-Trenburg, bisher auf Rittergut Wärenclau, schreibt man von dort, daß es sich nicht um die Gattin, sondern vielmehr um die Mutter des sächsischen Königs handelt. Verschwunden ist außerdem auch noch der jüngere Bruder des Genannten, Paul Freiherr v. Billing-Trenburg. Beide Brüder werden gegenwärtig, als der Fahnenflucht verdächtig, von den Militär-Kommandos ihrer Garnisonorte Bromberg bez. Breslau ebenfalls scharf verfolgt, und wäre es sehr erwünscht, daß es gelänge, diese Hochstapler recht bald ausfindig zu machen.

Mancher mag für Humbug gehalten haben, als er im vergangenen Sommer in den Zeitungen las, in Amerika seien Versuche gemacht worden, künstlich Regen hervorzurufen. Und doch war es Wahrheit. Mit Luftballons ließ man Dynamit aufsteigen und brachte es in der Höhe zur Explosion, weil man die Erfahrung gemacht hatte, daß starke Erschütterungen der Atmosphäre, wie sie bei Schlächten stattfinden, in der Regel Regen bringen. Die Versuche waren auf Staatskosten unternommen worden und sollen auch Erfolg gehabt haben. Prof. Schreiber, der Direktor des Chemnitzer meteorologischen Instituts, wird am 10. Februar in der ökonomischen Gesell-

schaft in Dresden den amtlichen Bericht hierüber mitteilen.

Chemnitz, 2. Febr. Wie leichtsinnig und frivol oft mit dem Eide umgegangen wird, dafür liefert hier eine Schwurgerichtsverhandlung einen sprechenden Beweis. Weil sie von ihrem Dienstherrn, dem 58jährigen Gutsbesitzer Lippmann aus Schweigershain, eine neue Schürze versprochen erhielt, ließ sich die 22jährige Dienstmagd Uhlmann aus Ringethal verleiten, in einer Privatklagesache Lippmanns einen Meineid zu schwören. Sie wurde zu zwei Jahren Zuchthaus, Lippmann zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zwickau, 2. Febr. Durch den schon gemeldeten Beschluß der Bezirks-Versammlung zu Zwickau wegen Aufhebung der Verfügung über die Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe ist den Stadtgemeinden Krimmitschau, Kirchberg, Werdau und Zwickau freie Hand gegeben worden, die Geschäftszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen selbstständig zu regeln. Die Geschäftszeit wird nun jedenfalls auf 5 Stunden ausgedehnt.

Waldburg, 3. Febr. Das hiesige Seminar mußte infolge Wiederausbruchs und raschen Umfingreifens infuenza-artiger Erkrankungen — von den dem Seminar angehörenden 133 Schülern waren nur noch 25 arbeitsfähig — leider zum zweiten Male in diesem Vierteljahre geschlossen werden. Dieser Uebelstand ist vermutlich, abgesehen von den baulichen Verhältnissen der Anstalt, dadurch mit herbeigeführt worden, daß am letzten Male eine Anzahl noch nicht völlig gesunder Schüler voreilig zurückgeführt sind. Es ist deshalb diesmal die Schließung für längere Zeit, bis zum 14. Februar nachmittags, angeordnet und außerdem den Zöglingen strengste Anweisung erteilt worden, daß keiner zurückkehrt, der sich nicht nach seiner Genesung mindestens 3 Tage hindurch in frischer Luft bewegt hat.

Niederzöwnitz. Ein bedauerndes Mißgeschick hat zwei hiesige angesehenere Familien in tiefe Trauer versetzt. In dem Gute des Vaters seiner Braut nahm am 24. Jan. ein junger Mann von einem im Hause stehenden Geschirrschrank ein auf demselben liegendes geladenes Gewehr und zielte damit auf seine mitanwesende Braut. In dem Wahne, daß das Gewehr ungeladen sei, drückt der junge Mann los und schießt seiner Braut die Schrotladung in beide Oberschenkel. Trotz sofortiger Entfernung der Schrote aus den Wunden trat hochgradige Entzündung ein, und erlag das bedauerndste junge Mädchen nach langem Leiden in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag den Schmerzen.

Ein sensationeller Prozeß zwischen dem Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein, dem Schwager unseres Kaisers, und der Frau Rittmeister von Raven geb. Freiin von Beust zu Langen-Orla in Sachsen-Altenburg ist erledigt, indem die Adoptivtochter des Herzogs Karl und der Herzogin Wilhelmine zu Glücksburg auf ihre vermeintlichen Ansprüche an dem Nachlaß der 1891 verstorbenen Herzogin verzichtet hat. Von Interesse dürfte anlässlich dieses unerwarteten Ausgangs folgende Mitteilung über den

Sensationsprozeß sein. Der Herzog Friedrich Ferdinand auf Grünholz war durch Testament der Herzogin Wilhelmine zum Universalerben ihres Nachlasses eingesetzt worden. Frau v. Raven war vor etwa zwanzig Jahren von dem herzoglichen Paare adoptiert worden und beantragte daher die Aufhebung des gesamten Nachlasses, der etwa auf 5 bis 600,000 Mark zu schätzen sein dürfte. Diesen Ansprüchen gegenüber hatte Herzog Friedrich Ferdinand beim Flensburger Landgericht Klage erhoben mit dem Antrage, festzustellen, daß der Frau Rittmeister Ansprüche an den Nachlaß nicht zuständen, während Frau v. Raven im Wege der Widerklage Herausgabe eines Teils des Nachlassinventars beanpruchte. Die Weigerung des Herzogs stützte sich auf 2 formelle Erbverzichte der Präzendentin. Der erste Verzicht war von ihr und ihrem Vater bei der Adoption ausgestellt. Dabei hatten sie versprochen, den Verzicht bei Mündigkeit der Tochter wiederholen zu lassen. Der zweite Erbverzicht wurde bei der Verheiratung der Freiin v. Beust mit dem Rittmeister a. D. v. Raven ausgestellt. In diesem Akte verzichtete dieselbe gegen eine Abfindungssumme von 240,000 Mark und eine Aussteuer von 30,000 Mark auf alle ihre Erbrechte und Substantiationsansprüche gegen ihre Adoptiveltern und quittierte zugleich über den Empfang der 240,000 Mark und der Aussteuer. Dieser Erbverzicht ist zu Langen-Orla unterschrieben. Die Beklagte behauptete, daß dieser Verzicht einmal nicht ernstlich gemeint, vielmehr nach den Äußerungen des Herzogs Carl nur Form gewesen; der Verzicht sei aber außerdem ungültig, weil nach dem sachsen-altenburgischen Recht Erbverzichte der Töchter von diesen beschworen werden müßten. Das Landgericht erklärte den Verzicht für gültig, da eine große Abfindungssumme gezahlt worden sei und das schleswig-holsteinische Recht eine besondere Form für Erbverzichte der Töchter nicht vorschreibe. Der umstrittene Nachlaß besteht vornehmlich aus den sehr wertvollen Juwelen und Mobilien der Herzogin Wilhelmine; ein Teil der Wertfachen — die berühmte Goldtoilette und das Goldbeil ist dem König von Dänemark vermacht. Herzogin Wilhelmine war bekanntlich die geschiedene Gemahlin des dänischen Königs Friedrich VII. und die Tochter Friedrich VI. Das Schloß Glücksburg selbst, das dem Herzogpaar von Kaiser Wilhelm I. überwiesen wurde, ist mit Zustimmung Kaiser Wilhelm II., dem Herzog Friedrich Ferdinand zugefallen; voraussichtlich wird das Herzogpaar das Glücksburger Schloß nach beendeter Restauration beziehen, nachdem der Aufsehen erregende Prozeß plötzlich aus der Welt geschafft ist. Frau v. Raven hatte nämlich zunächst gegen das Urteil des Flensburger Landgerichts Berufung eingelegt.

Posen, 2. Febr. Für die hinterbliebene Familie des im Frühjahr 1892 mordsüchtig erschossenen Grenzgendarmen Krüger in Ruchark bei Pleschen ist seitens des Ministers des Innern neben dem gesetzlichen Reliktengeld eine laufende Unterstützung gewährt worden. Außerdem hat der Kaiser befohlen, daß am Thortage auf Staatskosten ein einfacher Denkmalsstein mit entsprechender Inschrift angebracht werde.